

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 17/2010

20. Jahrgang

23. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

- 66** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Haushaltssatzung 2009 / 2010 und die Jahresrechnung 2007 / 2008 des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal

- 67** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- 35. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Friedhofstraße

- 68** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung
- Bebauungsplan Nr. 130 - Friedhofstraße

66

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

**über die
Haushaltssatzung 2009 / 2010 und
die Jahresrechnungen 2007 / 2008 des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 10. Mai 2010 die Haushaltssatzung 2009 / 2010 des Zweckverbandes Wildgehege Neandertal zur Kenntnis genommen und die Verbandsumlage genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 27 vom 15. Juli 2010.

In derselben Ausgabe wird der Beschluss der Jahresrechnungen 2007 und 2008 öffentlich bekannt gegeben.

Es wird um gefällige Kenntnisnahme gebeten.

67

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 02. August 2010 bis Freitag, 13. August 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

35. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Friedhofstraße

Das Plangebiet liegt am Rande der Mettmanner Innenstadt in der Gemarkung Mettmann, Flur 22 und wird begrenzt

im Norden	durch Flächen des Friedhofs,
im Osten	durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lutterbecker Straße Nr. 35 – 17 und Eichstraße 4,
im Süden	durch die Eichstraße,
im Westen	durch die Friedhofstraße.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

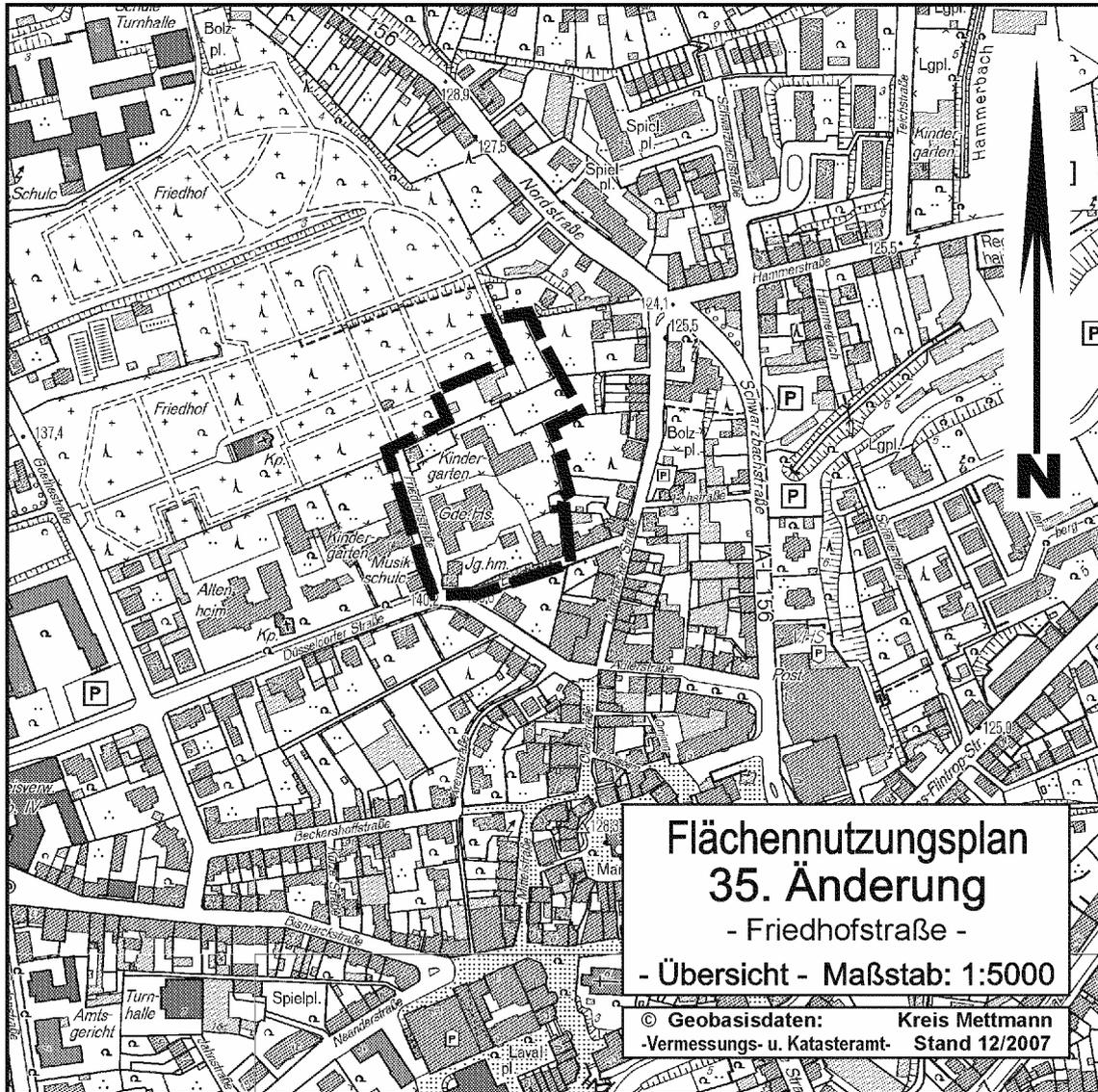
Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung in Wohnbaufläche.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 20.07.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec



68

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 02. August 2010 bis Freitag, 13. August 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

Bebauungsplan Nr. 130 – Friedhofstraße

Das Plangebiet liegt am Rande der Mettmanner Innenstadt in der Gemarkung Mettmann, Flur 22 und wird begrenzt

im Norden	durch Flächen des Friedhofs und die Grundstücke Lutterbecker Straße Nr. 31 – 35,
im Osten	durch die Lutterbecker Straße,
im Süden	durch die Eichstraße,
im Westen	durch die Friedhofstraße.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zweck des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf des Bebauungsplanes in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 20.07.2010

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Geschorec

